

## Mantelverordnung veröffentlicht

**Die Mantelverordnung wurde nach finaler Verabschiedung am 16. Juli 2021 im [Bundesgesetzblatt](#) veröffentlicht, tritt aber erst in zwei Jahre am 1. August 2023 in Kraft.**

Die Diskussionen um die Mantelverordnung sind lang und überdauern inzwischen 16 Jahre. Und sie werden bald wieder aufgegriffen, denn bereits zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten wird die Verordnung im Sommer 2025 einer Evaluation unterzogen. Aber die Themen sind vielfältig, denn sie umfasst weitreichende Rechtsbereiche wie die Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung sowie die Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung.

Für die Anwendung von Kompost und Gärprodukten ist vor allem die Bodenschutzverordnung von Bedeutung. Diese ist in der Fassung des Bundesgesetzblattes ab Seite 119 zu finden. Die Neufassung ist im Vergleich zur gegenwärtig noch geltenden Fassung deutlich besser strukturiert und nachvollziehbarer geworden. So wird beispielsweise der Geltungsbereich, welcher bisher nur im Bundesbodenschutzgesetz ausgeführt wurde, im § 1 Absatz 2 der Verordnung aufgenommen. Damit wird der Vorrang des Fachrechts wie u.a. des Düngerechts vor der Bodenschutzverordnung deutlich gemacht.

Die Anwendung von Kompost in Bodenmischungen zur Herstellung von durchwurzelbaren Bodenschichten oder die Verwendung bei Rekultivierungsmaßnahmen liegen jedoch weiterhin im Geltungsbereich der Bodenschutzverordnung. Welche Änderungen sich gegenüber dem jetzt noch geltenden Recht ergeben, geht aus dem [H&K Artikel Q 1 2021](#) hervor.

*Quelle: H&K aktuell Q3 2021, S. 10: Karin Luyten-Naujoks (BGK e.V.)*